



# ABTENAUER GEMEINDEINFORMATION

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

## Liebe GemeindebürgerInnen!

Mit dieser Ausgabe der Gemeindeinformation möchte ich Sie über die besondere Öffentlichkeitsarbeit zur 111. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes informieren.

### Flächenwidmung: 111. Teilabänderung unter gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusstandort Zentrum Süd-West“

Da die Verfügbarkeit einer für touristische Nutzung vorgesehenen Baulandfläche im Ausmaß von ca. 3,036 ha, gewidmet als Beherbergungsgroßbetrieb, nicht mehr gegeben ist, soll eine Rückwidmung in Grünland erfolgen (Teilfläche 1).

Um weiterhin eine touristische Entwicklung in diesem Ortsbereich zu ermöglichen, welche auch im neuen Räumlichen Entwicklungskonzept forciert wird, soll eine Fläche im Ausmaß von ca. 2,003 ha Zweitwohnungsgebiete in Beherbergungsgroßbetrieb (BG) mit einer maximalen Anzahl von 200 Gästezimmern gewidmet werden (Teilfläche 2). Aufgrund der Nähe zur Landesstraße muss die Ausweisung eines kleinen Teiles der Beherbergungsgroßbetriebsfläche mit einer Lärmkennzeichnung (Teilfläche 3) erfolgen.

Somit erfolgt eine Verschiebung des Gebietes für Beherbergungsgroßbetriebe bei gleichzeitigem Entfall des Zweitwohnungsgebietes.

#### Teilfläche 1 (GPs 6/1, 6/7 KG 56002 Abtenau Markt):

Widmungsänderung von 30.362 m<sup>2</sup> Bauland - Beherbergungsgroßbetrieb (BG) gem. § 30 (1) Zif. 11 ROG 2009 mit 275 Zimmer in Grünland - Ländliche Gebiete (GLG) gem. § 36 (1) Zif 1 ROG 2009

#### Teilfläche 2 (GPs 4/13, 4/14, 4/97, 4/98 KG 56002 Abtenau Markt):

Widmungsänderung von 20.031 m<sup>2</sup> Zweitwohnungsgebiete gem. §30 (1) Zif. 9 ROG 2009, Aufschließungszone 1 bis 3/ des Aufschließerfordernis Verkehr gem. § 37 (3) ROG 2009 in Beherbergungsgroßbetriebe (BG) gem. § 30 (1) Zif. 11 mit 200 Zimmer gem. § 33 (2) ROG 2009

#### Teilfläche 3 (GN 4/13):

Widmungsänderung von 173 m<sup>2</sup> Zweitwohnungsgebiete gem. §30 (1) Zif. 9 ROG 2009, Aufschließungszone 1 bis 3/ des Aufschließerfordernis Verkehr und Lärm gem. § 37 (3) ROG 2009 in Beherbergungsgroßbetriebe (BG/L) gem. § 30 (1) Zif 11 mit 200 Zimmer gem. § 33 (2) ROG 2009 + Lärmbelastet Fläche gem. §37 (2) ROG 2009



